

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

zum Thema:

**Na watt denn nu? Klarheit im Hickhack um Sanierung der Reinickendorfer  
Residenzstraße dringend erbeten!**

und **Antwort** vom 3. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 914  
vom 18.04.2024

über Na watt denn nu? Klarheit im Hickhack um Sanierung der Reinickendorfer Residenzstraße  
dringend erbeten!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche konkreten Behörden und Einrichtungen sind sowohl für die Planung als auch für die Durchführung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen an der Reinickendorfer Residenzstraße zuständig?

Antwort zu 1:

Bei der Residenzstraße handelt es sich um einen Abschnitt der Bundesstraße 96. Als übergeordnete Straßenverbindung liegt die Residenzstraße somit eigentlich in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Im Rahmen der Aufnahme des Städtebaufördergebiets Residenzstraße in das Förderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ (LZQ) wurde die Planung und Durchführung der beabsichtigten Straßenumbaumaßnahmen im Rahmen der Sanierung in die Trägerschaft des Bezirksamtes Reinickendorf übergeben. Tätig sind der Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz (Fördermittelmanagement) sowie das Straßen- und Grünflächenamt (Baudienststelle) des Bezirksamtes Reinickendorf. Darüber hinaus ist die Wasserbehörde sowie die GB infra:signal

GmbH (Lichtsignalanlagen) involviert. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist als Fördermittelgeberin für die Städtebauförderung beteiligt.

Der Doppelknoten Markstraße / Holländerstraße und Markstraße - Residenzstraße / Pankower Allee wird als Unfallkommissionsmaßnahme durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt finanziell getragen. Auch hier liegt die Planung und Umsetzung beim Bezirk Reinickendorf. Darüber hinaus beabsichtigen die Berliner Wasserbetriebe (BWB), Maßnahmen an den unter der Residenzstraße verlaufenden Leitungen durchzuführen. Planung und Durchführung obliegen den BWB. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) führen davon unabhängig eine Sanierung des U-Bahnhofs Residenzstraße durch. Planung und Durchführung obliegen der BVG.

Frage 2:

Wann haben die konkreten Planungen zu den Sanierungsmaßnahmen an der Reinickendorfer Residenzstraße in welcher jeweils beteiligten Behörde und Einrichtung jeweils begonnen?

Antwort zu 2:

Im Jahr 2019 erfolgte die Übertragung der Aufgaben (Planung und Durchführung) im Zusammenhang mit der Sanierung der Residenzstraße an den Bezirk Reinickendorf. Anschließend haben die bezirklichen Planungen begonnen. Im Jahr 2022 wurden aufgrund von Mittelumshiftungen (zugunsten Ausfinanzierung anderer Bauprojekte, siehe Frage 5) die Planungen pausiert und 2023 wieder aufgenommen. Die Ausführungsplanung für den Doppelknoten Markstraße / Holländerstraße und Markstraße - Residenzstraße / Pankower Allee liegt vor. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind seit 2020 beteiligt.

Frage 3:

Welche konkreten Bauabschnitte zur Sanierung der Reinickendorfer Residenzstraße sind aktuell geplant und wann sollen sie jeweils umgesetzt werden?

Antwort zu 3:

Aktuell ist der erste Bauabschnitt zwischen der Holländerstraße und der Pankower Allee geplant. Hier wird zurzeit die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbereitet. Eine Vergabe soll voraussichtlich noch im Jahr 2024 erfolgen. Der Beginn der Bauarbeiten ist abhängig von der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VrAO). Der Baubeginn des zweiten Bauabschnitts von der Pankower Allee bis zur Klemkestraße ist frühestens im Jahr 2026 vorgesehen, abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Senats. Daraus ergeben sich dann die entsprechenden Teilabschnitte.

Frage 4:

Mit welchen jeweiligen Kosten rechnen die für die Planung sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an der Reinickendorfer Residenzstraße beteiligten Behörden und Einrichtungen sowohl insgesamt als auch für jeden aktuell geplanten Bauabschnitt?

Antwort zu 4:

Für den aktuellen ersten Bauabschnitt wird mit Kosten in Höhe von 2,7 Millionen Euro gerechnet. Die Finanzierung erfolgt durch die Unfallkommission der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die übrigen Straßenabschnitte sollen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“ finanziert werden. Für die einzelnen Bauabschnitte können daher zurzeit keine Summen benannt werden.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 15,6 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt durch jährliche Zuweisungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Entsprechend werden die erforderlichen Bauabschnitte geplant. Die Kosten der BWB und der BVG sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 5:

Welche der aktuell einkalkulierten Kosten sind bereits durch Mittel in welcher jeweiligen Höhe aus welchen konkreten Quellen zugesichert, bei welchen aktuell einkalkulierten Kosten fehlt aktuell eine Finanzierung in welcher jeweiligen Höhe und welche Mittel in welcher jeweiligen Höhe wurden bereits bei welchen jeweiligen Behörden und Einrichtungen beantragt aber noch nicht beschieden?

Antwort zu 5:

Die Unfallkommissionsmaßnahme am Kreuzungspunkt Holländerstraße und der Pankower Allee ist durch Mittel der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gedeckt.

Für den restlichen Abschnitt der Residenzstraße liegen folgende Finanzierungszusagen aus dem LZQ-Förderprogramm vor:

- Kassenjahr 2026: 200.000 €
- Kassenjahr 2027: 1.470.000 €
- Kassenjahr 2028: 339.526 €

Finanzierungszusagen gesamt: 2.009.526 €

Folgende Mittel sind durch den Bezirk für das LZQ-Programmjahr 2025 beantragt worden:

- 1.500.000 € für Kassenjahr 2028
- 1.500.000 € für Kassenjahr 2029

Die LZQ-Programmplanung 2025 befindet sich aktuell in Aufstellung. Im März 2025 kann der Bezirk für eine Förderung im LZQ-Programmjahr 2026 weitere Mittel für die Residenzstraße anmelden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass auf Wunsch des Bezirks im Jahr 2022 zugunsten der in Planung und Umsetzung schon weiter fortgeschrittenen Maßnahmen (Umgestaltung der öffentlichen Grünanlage am Schäfersee, energetische Sanierung der Bibliothek und Umgestaltung Franz-Neumann-Platz) die Umsetzung der Neugestaltung der Residenzstraße zurückgestellt und die damals dafür bereits zugesagten Mittel umgeschichtet wurden. Diese Mittelumschichtung bzw. -konzentration war aus Sicht des Bezirkes notwendig, um die Ausfinanzierung dieser drei Maßnahmen sicher zu stellen.

Frage 6:

Wie beabsichtigt der Bauträger der Sanierungsmaßnahmen an der Reinickendorfer Residenzstraße die aktuell ggf. fehlende Finanzierung abzudecken und welche ggf. Schritte und Maßnahmen zur Gewährleistung der Kostendeckung wurden bereits eingeleitet?

Antwort zu 6:

Der Bezirk beabsichtigt weitere Fördermittel im Rahmen der LZQ-Förderung zu beantragen. Dabei ist allerdings die begrenzte Mittelverfügbarkeit des LZQ-Förderprogramms zu berücksichtigen. Weiterhin hat die Ausfinanzierung der laufenden großen Bauprojekte (siehe Frage 5) Priorität. Daher sind vom Bauträger Teilabschnitte der Baumaßnahme zu bilden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten und Fördertöpfe werden durch den Bezirk geprüft.

Frage 7:

Warum wird das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin in einem Artikel im Tagesspiegel vom 17. April 2024 mit den Worten zitiert, dass entgegen vorheriger Ankündigungen durch das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, der geplante Bauabschnitt am unfallträchtigen Doppelknoten Markstraße / Holländerstraße und Markstraße - Residenzstraße / Pankower Allee nicht wie geplant zum Jahresende 2024 angegangen werden könne, sondern erst voraussichtlich 2026/27, da die Finanzierung nicht gesichert sei, obwohl es im gleichen Artikel heißt, dass der Senat sinngemäß angekündigt habe, dass der Abschnitt nicht am Geld scheitern solle und finanziert werden könne?

Antwort zu 7:

Der Artikel des Tagesspiegels vom 17. April 2024 ist nicht korrekt. Der Beginn der Bauarbeiten zwischen Holländerstraße und Pankower Allee wird voraussichtlich wie geplant Ende 2024 erfolgen. Eine entsprechende Finanzierungszusage liegt dem Bezirk vor.

Frage 8:

Welche konkreten Gründe sprechen vor diesem Hintergrund gegen einen Start der Sanierungsarbeiten noch in diesem Jahr?

Antwort zu 8:

Es sind keine Gründe bekannt. Die Planungen im Bezirk und die Arbeiten der BWB haben bereits begonnen.

Berlin, den 03.05.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen